

Kundenmitteilung Jahresabschluss 2011 / 2012

Bereits steht der Jahresabschluss 2011 vor der Tür. Auch dieses Jahr möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen:

Jahresabschluss 2011 / 2012

- ◆ Die Koordinierung gemäss BVG lautet unverändert wie folgt:

Mindestjahreslohn	Fr.	20'880.—
Koordinationsabzug	Fr.	24'360.—
Obere Limite des Jahreslohnes	Fr.	83'520.—
Maximal koordinierter Lohn	Fr.	59'160.—
Minimal koordinierter Lohn	Fr.	3'480.—

- ◆ Auf den 1. Januar 2012 werden keine obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der zweiten Säule an die Preisentwicklung angepasst

- ◆ Der Mindestzinssatz für das Jahr 2012 beträgt neu 1.5 %.

- ◆ Um die neusten Möglichkeiten des Programms zu nutzen, empfehlen wir mindestens die Version PEKA® 2.62. Die aktuelle Version ist PEKA® 3.50 vom November 2011. Auf Wunsch wird diese ausgeliefert und installiert

- ◆ Weiterhin steht Ihnen unter <http://portal.agb70.ch> unser Portal mit Diskussionsforen und Verteilerlisten zur Verfügung. Hier werden Sie über die wichtigsten Änderungen und Mitteilungen im Umfeld der 2. Säule informiert. Sie haben noch keinen Zugang zum Portal? Bitte teilen Sie uns telefonisch (031 380 72 70) oder per Email (peka.portal@agb70.ch) mit, wenn Sie Mitglied werden wollen.

- ◆ Anbei erhalten Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen in den Releases 3.43 – 3.50.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage sowie einen reibungslosen Start ins Jahr 2012 und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Checkliste Jahresübergang 2011 / 2012

Jeder Jahresübergang bringt gewisse Eigenheiten mit sich. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:

1. Führen Sie die Dezember-Verarbeitung normal durch.
2. Prüfen Sie, ob für den Jahresabschluss alle Zinssätze für **2011** richtig gesetzt sind.
3. Passen Sie **vor** dem Jahresabschluss die Zinssätze und Koordinationsabzüge (Reglement und BVG) für **2012** an.
Das Vorgehen ist im Benutzerhandbuch im Kapitel "Fallbeispiele und zusätzliche Erklärungen" unter dem Punkt "Anpassung der Koordinierung", bzw. "Anpassung des Zinssatzes" erklärt.
4. Überprüfen Sie die Besitzstandsregelung gemäss Ihrem Reglement.
5. Ändern Sie bei Bedarf die Tabellen für 2012 (Beiträge, Faktoren etc).
6. Durchführung des Jahresabschlusses wie bisher (Benutzerhandbuch, Kapitel Jahresabschluss).
7. In der Rentnerverwaltung sind auf 1.1.2012 die BVG-Hinterlassenen- und Invaliden-Renten an die Preisentwicklung anzupassen (sofern eine Teuerung vorgesehen ist)
8. Die neuen für 2012 gültigen Löhne sind einzugeben oder zu übernehmen.
9. Kontrollieren Sie stichprobenweise die Berechnungen mit den neuen Werten.